Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6991**

14. Wahlperiode 27. 09. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 14/6970 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage der Einladung des mazedonischen Präsidenten Boris Trajkovski vom 18. September 2001 und der Resolution Nr. 1371(2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 26. September 2001

A. Problem

Die NATO-geführte Operation ESSENTIAL HARVEST wurde am 26. September 2001 erfolgreich beendet. Dennoch bestehen Spannungen innerhalb der Bevölkerung fort. Die Umsetzung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Damit sich Vertrauen zwischen slawischen und albanischen Mazedoniern bilden kann, bedarf es der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft.

Das politische Rahmenabkommen sieht den Einsatz von internationalen Beobachtern vor. EU und OSZE haben deutlich gemacht, dass sie nach Abschluss der Operation ESSENTIAL HARVEST zusätzlichen, über die Verantwortung Mazedoniens hinausgehenden Schutz für eine erhöhte und noch weiter aufzustockende Zahl ihrer Beobachter durch eine internationale militärische Sicherheitspräsenz benötigen. Die umfassende Präsenz internationaler Beobachter ist für die weitere Stabilisierung Mazedoniens von wesentlicher Bedeutung. Auf Ersuchen des mazedonischen Präsidenten hat die NATO daher beschlossen, den Beobachtern zusätzlichen Schutz durch militärische Präsenz in Mazedonien zu bieten.

Der Bundesminister der Verteidigung soll ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen bewaffnete deutsche Streitkräfte im Rahmen der Operation AMBER FOX einzusetzen. Für die Operation sollen bis zu 600 deutsche Soldaten eingesetzt werden. Sie beginnt am 27. September 2001. Die Ermächtigung zur deutschen Beteiligung gilt zunächst für drei Monate.

Der Einsatz in Mazedonien steht im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution Nr. 1371(2001) vom 26. September 2001 die Bemühungen der Mitgliedstaaten und internationaler Organisationen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens vom 13. August 2001 gebilligt und seine nachdrückliche Unterstützung dafür zum Ausdruck gebracht, dass auf Wunsch der mazedonischen Regierung eine multinationale Sicherheitspräsenz zum Schutz der internationalen Beobachter geschaffen wird.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/6970 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzkosten dieses Einsatzes werden für den Zeitraum von drei Monaten rund 76 Mio. DM betragen. Entsprechende Mittel sind im Einzelplan 14 im Haushalt 2001 nicht veranschlagt und stehen im Regierungsentwurf 2002 nicht zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2001 werden Zusatzausgaben von rund 40 Mio. DM erwartet. Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, dass er die erforderlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung stellen wird.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/6970 anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2001

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose Vorsitzender	**Gert Weisskirchen (Wiesloch)** Berichterstatter	**Karl Lamers** Berichterstatter	**Dr. Helmut Lippelt** Berichterstatter
	Ulrich Irmer Berichterstatter	**Wolfgang Gehrcke** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Karl Lamers, Dr. Helmut Lippelt, Ulrich Irmer und Wolfgang Gehrcke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/6970 in seiner 190. Sitzung am 27. September 2001 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Haushaltsauschuss (zusätzlich gemäß § 96 GO-BT) zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 97. Sitzung am 27. September 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS, den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 27. September 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der FDP und einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 27. September 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen eine Stimme der Fraktion der PDS, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 27. September 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 27. September 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 27. September 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag anzunehmen.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 80. Sitzung am 27. September 2001 den Antrag beraten. Er empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags.

Berlin, den 27. September 2001

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter